



WST1-K-1600/009-2025  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)  
Fax: 02252/9025-10765 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	(0 22 52) 9025 Durchwahl	Datum
	Lukas Brabletz	10761	28. April 2025

Betrifft  
Hermann Mayer Sand- und Schottergewinnung GmbH - Bodenaushubdeponie u.  
Zwischenlagerplatz - Standort: KG Blumau-Neurißhof (BN), Gst.Nr.: 81, 82, 85, 86, 88,  
Bekanntmachung Internet | zu ON 007, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002,  
Bekanntmachung

## Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 17. April 2025 wurde von der Hermann Mayer Sand- und Schottergewinnung GmbH, vertreten durch RA Dr. Andrew P. Scheichl, ein Antrag zur abfallrechtlichen Genehmigung zur Änderung der im Betreff genannten Bodenaushubdeponie und des Zwischenlagerplatzes durch die Änderung der Ausfahrtsrelation, die Versetzung der Reifenwaschanlage sowie einer befristeten Rodung im Ausmaß von 115 m<sup>2</sup> übermittelt.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

**ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Montag, dem 02. Juni 2025**

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau  
Mag. iur. H a r i n g

